

II-30/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5931/30-4-1992

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Vetter und Kollegen vom 16.10.1992,
 Zl. 3673/J-NR/1992 "Errichtung eines internationalen Wirtschaftsparkes in Gmünd
 (Regionalanliegen Nr. 123)

3584/AB

1992 -12- 14
 zu 3673/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"In welchem Flächenausmaß wurden Grundankäufe für die Errichtung eines internationalen Wirtschaftsparkes im Bereich Gmünd getätigt?

Wie hoch war der Gesamtaufwand für diese Grundankäufe?"

Bisher wurden 12 ha erworben. Der Aufwand betrug bisher 9,2 Mio S.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Mit welchen offiziellen Stellen der CSFR hat es konkrete Verhandlungen über die Errichtung eines internationalen Wirtschaftsparkes im grenznahen Gebiet im Bereich Gmünd gegeben?

Welches Ergebnis haben diese Verhandlungen konkret gebracht?"

Die Absicht zur gemeinsamen Prüfung und Verwirklichung des Wirtschaftsparkprojektes ist in einem bilateralen Memorandum of Understanding zwischen Bundesminister Streicher und dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten der CSFR Komarek vom März 1990 enthalten. In der Folge ging die Zuständigkeit

- 2 -

auf tschechoslowakischer Seite auf das Ministerium für Wirtschaftspolitik und Entwicklung der Tschechischen Republik über, mit dem das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr seitdem verhandelt.

Diese Verhandlungen führten zum vertraglich vereinbarten Konzept eines gemeinsamen österreichisch/tschechischen grenzüberschreitenden Wirtschaftsparkes in Gmünd/Ceske Velenice. Das Projekt wird organisatorisch von selbständigen österreichischen und tschechischen Gesellschaften getragen, wobei die Form der Zusammenführung beider Wirtschaftsparkteile eine einheitliche Führung mit österreichischer Mehrheit gewährleistet.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

"Wurde die ursprünglich vorgesehene Gesellschaft zur Errichtung des grenznahen internationalen Wirtschaftsparkes bereits gegründet?

Wenn ja zu Frage 5, wie hoch war bisher der Personal- und Sachaufwand dieser Gesellschaft insgesamt?

Wenn nein zu Frage 5, warum nicht?

Die wirtschaftlichen und technischen Grundlagenstudien, die Projektentwicklung und Organisation der Projektierung sowie die Sicherung der Grundstücke obliegen der Wirtschaftsparkentwicklungsgesellschaft m.b.H. (WEG), einer 100%-Tochtergesellschaft der Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen Ges.m.b.H. (GBI).

Die Personal- und Sachkosten der WEG beliefen sich bisher auf 1,9 Mio. S. Für Fremdleistungen (Studien, Rechtsberatung etc.) wurden 2,1 Mio. S (exkl. MwSt.) verwendet. Es sei jedoch angemerkt, daß die WEG auch die Planungen und Projektierungen anderer Wirtschaftsparks durchgeführt.

- 3 -

Zu Frage 6:

"Wenn ja, welche Aktivitäten hat diese Gesellschaft bisher gesetzt?

Diese Gesellschaft hat die Projektierungsarbeiten abgeschlossen sowie die Verhandlungen auf Ebene der Trägergesellschaften mit der tschechischen Seite geführt.

Zu Frage 9:

"Wie ist im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Stand der Planungen für die Errichtung des zugesagten internationalen Wirtschaftsparkes im NÖ-Grenzgebiet zur CSFR?"

In der Zeit von Dezember 1992 bis April 1993 wird die Einreichplanung (Ausschreibung und Erstellung) durchgeführt werden. Für die Baurealisierung (Ausschreibung und Errichtung) ist der Zeitraum Mai 1993 bis November 1993 eingeplant.

Zu Frage 10:

"Welche wirtschaftspolitischen Zielsetzungen werden seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die Errichtung des internationalen Wirtschaftsparkes im NÖ-Grenzgebiet zur CSFR vorgegeben?"

Ziel ist die wechselseitige Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auf österreichischer und auf tschechischer Seite, wobei die erforderlichen spezifischen Anpassungsprozesse im österreichischen Grenzraum wie die marktorientierten Umstrukturierungen der tschechischen Wirtschaft im Sinne der österreichischen Osthilfe unterstützt werden sollen.

Zu Frage 11:

"Wieviele Arbeitsplätze sollen im geplanten internationalen Wirtschaftspark im Endausbau des Projektes geschaffen werden?"

Für die erste Ausbaustufe wird mit 600 bis 800 Arbeitsplätzen gerechnet. Über weitere Ausbaustufen wird erst nach 70%-Auslastung der ersten entschieden.

- 4 -

Zu Frage 12:

"Welcher von Österreich zu tragende Gesamtinvestitionsaufwand zur Errichtung dieses internationalen Wirtschaftsparkes ist seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geplant?"

Für den Wirtschaftspark sind 138 Mio. S und für das geplante, in den Wirtschaftspark integrierte, von Bund und Land Niederösterreich je zur Hälfte getragene Gründerzentrum 20 Mio. S Bundesanteil vorgesehen.

Zu Frage 13:

"Innerhalb welchen Zeitraumes soll der zugesagte Wirtschaftspark errichtet werden?"

Mit der Fertigstellung der 1. Ausbaustufe kann Mitte 1994 gerechnet werden.

Zu Frage 14:

"Welche gesellschaftsrechtliche Konstruktion wird für die Führung des internationalen Wirtschaftsparkes seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ins Auge gefaßt?"

Für den Wirtschaftsparkteil auf österreichischer Seite ist eine Kapitalgesellschaft vorgesehen; die tschechische Seite sieht eine Aktiengesellschaft vor. Die österreichische Seite ist an der tschechischen Projektgesellschaft mehrheitlich beteiligt, beide Projektgesellschaften sind mittels einer Arbeitsgemeinschaft verbunden.

Wien, am 14. Dezember 1992

Der Bundesminister

